

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 16.08.2022

SR/BeVoSr/680/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	29.08.2022	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 60

Bebauung und Bereitstellung eines Grundstückes für die DLRG Ratzeburg e.V. für Zwecke des Katastrophenschutzes

Zielsetzung: Errichtung einer Fahrzeughalle durch die DLRG und Bereitstellung eines Grundstückes

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Errichtung einer Fahrzeughalle durch die DLRG Ratzeburg e.V. auf dem Grundstück Pillauer Weg, im Bereich des „alten Bauhofes“ wird grundsätzlich zugestimmt.***
- 2. Der DLRG soll im Rahmen eines Erbbaurechts ein Grundstück am Pillauer Weg zur Errichtung einer Fahrzeughalle für Zwecke des Katastrophenschutzes gemäß dem der Vorlage anliegendem Lageplan zur Verfügung gestellt werden.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 16.08.2022

Wolf, Michael am 16.08.2022

Sachverhalt:

Die DLRG Ratzeburg e.V. ist in den Katastrophenschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg mit einer „Betreuungsgruppe“ in Verbindung mit der Wasserrettung eingebunden.

Die DLRG plant die Errichtung einer Halle mit Plätzen zur Unterbringung von Fahrzeugen („Sprinter“-Größe) und eines Rettungsbootes. Hinzu kämen Plätze für Bestandsfahrzeuge/ -boote, die bereits jetzt in einer Halle des „alten Bauhofes“

untergebracht sind sowie entsprechende Nebenräume. Die Planung und der Bau würden mit Mitteln der/ und durch die DLRG geleistet werden.

Der Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 18.09.2018 einstimmig folgenden Beschluss gefasst: *„Auf dem Grundstück Seedorfer Straße/ Pillauer Weg, im Bereich des „alten Bauhofes“ soll der DLRG im Rahmen eines Erbbaurechts ein Grundstück zur Verfügung gestellt werden, auf dem die Errichtung einer Fahrzeughalle für Zwecke des Katastrophenschutzes möglich ist.“*

Das in Betracht gezogene Grundstück liegt im Bereich des „Alten Bauhofes“, der derzeit aus den eigentlichen Betriebsflächen des Bauhofes ausgegliedert ist und für Lagerzwecke u.a. an Vereine und Verbände vermietet ist. (Diese wären zu kündigen und müssten sich Ausweichquartiere suchen.) Der anliegende Lageplan zeigt das in Rede stehende Grundstück mit einer Fläche von insgesamt rd. 1.780 m², das nun gegenüber ersten Überlegungen weiter im Osten, hinter das für die Fahrzeughalle der Feuerwehr vorgesehene Grundstück an der Seedorfer Straße (L 203) gerückt ist. Denn entgegen den kurzen Alarm- und Ausrückzeiten der Feuerwehr sind die Katastrophenschutz-Einsätze der DLRG ähnlich wie die des THW nicht durch kurze Ausrückzeiten gekennzeichnet. Diese Unterschiede zur Feuerwehr und die dadurch bedingten sehr verschiedenen technischen Ansprüche an die Gebäude lassen somit auch keine Synergien zwischen beiden Nutzungen zu. Zudem sind die beiden Bauvorhaben durch vollkommen unterschiedliche Bauherrenschaften und Finanzierungen gekennzeichnet.

Durch die Verwaltung wurde Anfang April 2022, in Abstimmung mit der DLRG, eine entsprechende Bauvoranfrage für diesen Standort gestellt. Aus dem Vorbescheid vom 23.06.2022 ergibt sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit, so dass das Vorhaben nun weiter vorangetrieben werden kann.

Von Seiten des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde der DLRG bereits weitgehend „grünes Licht“ hinsichtlich ihres Vorhabens, eine Halle an dieser Stelle zu errichten, signalisiert. Die DLRG möchte das Projekt schnellstmöglich, ggf. bereits in 2023 realisieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Zurverfügungstellung des Grundstückes für die DLRG könnte in ähnlicher Weise wie auf der Schlosswiese (Erbpacht, unentgeltlich) erfolgen. Die DLRG trägt alle Bau- und Planungskosten. Die Kostentragung für die Freimachung des Grundstückes verbliebe wohl bei der Stadt Ratzeburg und ihren Wirtschaftsbetrieben und beläuft sich auf grob geschätzt rd. € --.---,-- brutto (lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor – wird nachliefert).

Anlagenverzeichnis:

- Bauvorbescheid vom 23.06.2022
- Lageplan mit den Grundstücksflächen
- Beschlussvorlage Finanzausschuss 18.09.2018

